

Schutzkonzept/ Interventionsplan Kindeswohl

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Tätigkeit von EigenArt e.V.
2. Beauftragte Kindeswohl im EigenArt e.V.
3. Kindeswohl im EigenArt e.V.
4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
5. Unterweisung der Projektleiter/innen
6. Unterweisung der ehren- und nebenamtlichen Kursleiter/innen
7. Führungszeugnisse ehren- und nebenamtliche Trainer*innen
8. Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen
9. Beratung
10. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung
11. Anlagen

1. Ziele und Tätigkeit von EigenArt e.V.

Wir unterstützen Jugendliche dabei, den Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt selbstbewusst zu meistern. Dazu führen wir an Schulen die praktischen BERUFSCHANCE-Kurse mit Fachleuten aus Betrieben durch. Des Weiteren sind wir mit Berufsparcours, Schülerfirmen und Berufskoachings aktiv. Mit dem Bürgeramt Porz sind wir gemeinsam Veranstalter der Porzer Ausbildungsbörse BERUFSFORUM. Unser Ziel ist bei allen ineinander greifenden Projekten, dass die Schüler/innen durch praktische Aktivitäten herausfinden, wo ihre Interessen und Fähigkeiten sind, sie somit den richtigen Beruf herausfinden und nach erfolgreichem Schulabschluss in diesem Bereich eine Ausbildung beginnen.

2. Beauftragte Kindeswohl im EigenArt e.V.

Beauftragte für Kindeswohl: Vorstandsmitglied und Lehrerin Kerstin Simeonidis-Isenlar
0170 206 594 7 kerstin.simeonidis@gmail.com
Umsetzung im Alltag: Geschäftsleitung sowie die Projektleiter an den Schulen

3. Kindeswohl im EigenArt e.V.

EigenArt e.V. hat die Vorgaben und das Vorgehen des Deutschen Roten Kreuz Landesverband Nordrhein übernommen.

Quellen: <https://praevention.drk-nordrhein.de/ueber-uns/drk-standards>

Vereine, die in der praktischen Berufsvorbereitung tätig sind, dürfen bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen, sondern sollen eine Kultur des Hinsehens leben. Das heißt, daß das Kindeswohl im Verein verankert ist und es ein gemeinsames Verständnis davon gibt, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird.

Der Verein ist in der Lage, Probleme wahrzunehmen und hat den Mut diese anzusprechen.

Konkret heißt das:

Der Vorstand hat das Thema aufgenommen und eine geeignete Ansprechperson innerhalb des Vorstandes gefunden.

Unsere Ansprechperson nimmt an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und ist allen Projektleitern, sowie der Geschäftsstelle bekannt.

Bei Meldungen von Verdachtsfällen zum Thema Kindeswohlgefährdung ist diese Ansprechperson verantwortlich, den Ablauf der Interventionsmaßnahmen gemäß des Interventionsplanes des EigenArt e.V. zu begleiten.

Die Ansprechperson für Kindeswohl nimmt als Beisitzer*in an den regelmäßigen Vorstandssitzungen teil. In jeder Sitzung ist das Thema Kindeswohl fester Bestandteil der Tagesordnung. Somit ist gewährleistet, daß ein Austausch mit den Projektleitungen, sowie dem Vorstand des Vereins über Themen, die das Kindeswohl betreffen, regelmäßig stattfindet.

Alle im Jugendbereich tätigen Projektleiter/innen und Kursleiter/innen müssen sich mit diesem Thema befassen.

Das Schutzkonzept für Kinderwohl ist in fest in die Aufgaben und Arbeitsabläufe für unsere Projektleiter/innen und Kursleiter/innen integriert (s. Anlagen 2.1./2.2./3./4.).

4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

EigenArt e.V. hat den Verhaltenskodex DRK Landesverband Nordrhein übernommen (s. Anlage). Dieser Verhaltenskodex muss von allen mit der Kinder- und Jugendarbeit beauftragten Personen unterzeichnet und der Geschäftsstelle übergeben werden. Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt und in der Vereinsgeschäftsstelle hinterlegt. Dem Verhaltenskodex beigefügt sind Verhaltensregeln zum Kindeswohl. Diese geben konkrete Hinweise zum Verhalten im Trainingsalltag.

5. Unterweisung der Projektleiter/innen

Alle Projektleiter/innen werden durch die beauftragten Personen des Vereins über das Thema Kindeswohlgefährdung im Verein, den Verhaltenskodex, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Interventionsplan, sowie die Pflichten der Projektleiter/innen unterrichtet. Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt. Neu gewählte Projektleiter/innen sind entsprechend zeitnah zu unterrichten.

6. Unterweisung der ehren- und nebenamtlichen Kursleiter/innen

Alle Kursleiter/innen werden durch die/den jeweils verantwortlichen Projektleiter/in an den Schulen über das Thema Kindeswohlgefährdung im Verein, den Verhaltenskodex, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Interventionsplan unterrichtet. Auf jedem Kursleitertreffen wird die Thematik des Kindeswohls aktualisiert und besprochen. Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt und in der Vereinsgeschäftsstelle hinterlegt.

7. Führungszeugnisse ehren- und nebenamtlicher Kursleiter/innen

Von allen Personen, die eine hauptberufliche oder ehrenamtliche alleinige Betreuung oder Anleitung von Schüler/innen übernehmen oder in der Lage sind alleine Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage und Prüfung in der Vereins-Geschäftsstelle eingefordert. Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt und in der Vereinsgeschäftsstelle hinterlegt.

8. Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen

Die Ansprechpersonen für Kindeswohl von EigenArt e.V. nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und sind im Verein bekannt.

9. Beratung

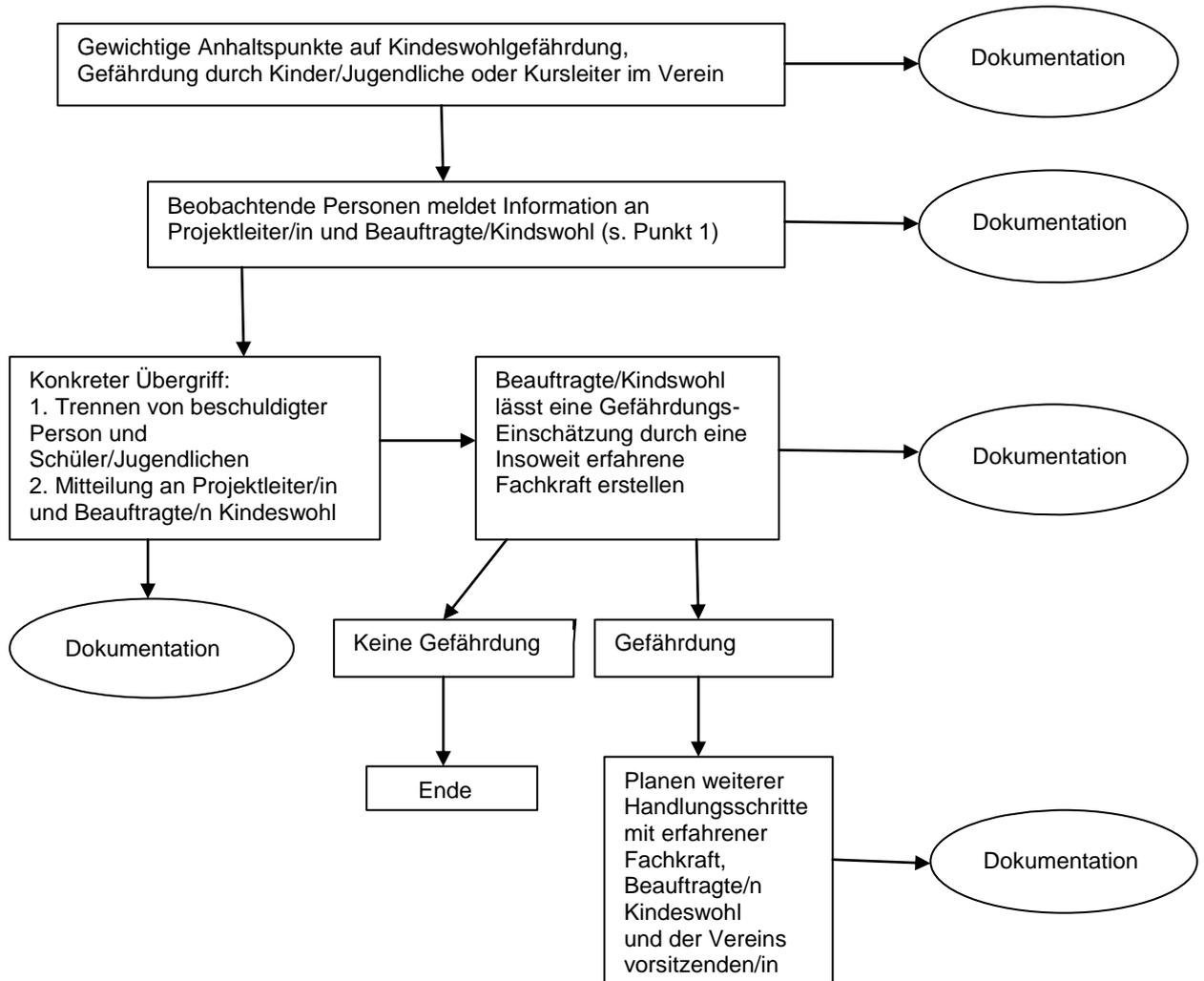
Jugendliche, Eltern und Kursleiter/innen können sich jeder Zeit an die im Verein beauftragten Personen wenden.

Personen- und Vereinsdaten werden immer vertraulich behandelt; d. h. der Name eines Informanten oder der Vereinsname muss nicht genannt werden, bzw. wird an niemanden weitergeleitet.

Die Beauftragten sind pädagogisch geschult und kooperieren mit externen Fachberatungsstellen.

10. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsinterne Personen

Interventionsplan zum Schutze von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt.



11. Anlagen

Anlage 1 Verhaltenskodex (DRK Nordrhein)

Anlage 2.1. 4.1.2. Aufgaben und Arbeitsabläufe Projektleiter Nr. 1

Anlage 2.2. 4.1.2. Aufgaben und Arbeitsabläufe Projektleiter Nr. 2 und 3

Anlage 3 4.1.3. Aufgaben und Arbeitsabläufe Kursleitung